

# Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/586

<b>Fachbereich:</b>	<b>Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>Datum:</b>	<b>29.08.2023</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Marie Kanis /</b>		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	23.08.2023	nicht öffentlich	Zustimmung
Stadtrat	06.09.2023	öffentlich	

## **Betreff**

**Beschluss der Polizeiverordnung der Stadt Treuen als Ortschaftspolizeibehörde zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Treuen/ Neuensalz,,**

## **Sach- und Rechtslage:**

Polizeiverordnungen können von Polizeibehörden erlassen werden, um die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Sächsischen Polizeibehördengesetz zu regeln. Ermächtigungsgrundlage ist §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.03.2023 sowie der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.03.2023 wurde die geplante Überarbeitung der Polizeiverordnung bereits angekündigt.

Die Regelungsinhalte der aktuellen Polizeiverordnung wurden überarbeitet, angepasst und ergänzt (vgl. rot Geschriebenes in Anlage PoIVO\_NEU).

Die Stellungnahmen der Rechtsaufsicht sowie der Fachaufsicht des Landratsamtes Vogtlandkreis wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Gemeinderat Neuensalz wurde in der Sitzung vom 28.08.2023 unterrichtet. Nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Treuen steht noch der Beschluss des Gemeinschaftsausschusses aus.

Im Ergebnis muss die Polizeiverordnung gem. § 38 Abs.1 und 2 SächsPBG der Fachaufsicht, Landratsamt Vogtlandkreis, zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erteilter Genehmigung fertigt die Bürgermeisterin der Stadt Treuen die Verordnung aus und veranlasst die öffentliche Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zeitgleich tritt die Polizeiverordnung vom 09.04.2018, bekanntgegeben im Amtsblatt vom 12.04.2018, außer Kraft.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Verordnung umfassend beraten, die Änderungsvorschläge wurden einvernehmlich abgestimmt und in die Anlage PoIVO\_NEU eingearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Treuen als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Treuen/ Neuensalz“, wie in der Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

**Anlagen:**  
PoIVO\_ALT  
PoIVO\_NEU

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): ..... davon anwesend: .....;  
Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren ..... Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen